

Dezernat VII Amt für Straßen- und Brückenbau Herr Karstens, Tel. 3323 Bremerhaven, 22.02.2023

Vorlage Nr. VI 27/2023			
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.			
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1	

STZ-Wulsdorf – Kostenübernahme Leitungsverlegungen

A Problem

Die Planungen für das Stadtteilzentrum Wulsdorf beinhalten für die Weserstraße eine Verschwenkung der Fahrbahn sowie eine Überbauung des öffentlichen Verkehrsraumes durch Kolonaden deren Fundamente im öffentlichen Verkehrsraum liegen. In der Folge müssen Leitungen für Strom, Gas, Wasser und Telekomunikation für den Bau der Fundamente verlegt werden, siehe Anlage 1.

Für die Ostseite der Weserstraße wurde gegenüber den betroffenen Leitungsträgern ein Folgeverlangen auf Grundlage der jeweiligen Konzessionsverträge, bzw. auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes ausgesprochen. Die Kosten der in diesem Straßenabschnitt erforderlichen Leitungsverlegungen tragen für die Ostseite somit die betroffenen Leitungsträger. Ein Folgeverlangen und damit eine Kostenübernahme kann gemäß den Konzessionsverträgen für Gas, Wasser, Strom und Fernwärme sowie des Telekommunikationsgesetzes von den Leitungsträgern für die Westseite der Weserstraße vor dem Hintergrund der geplanten privaten Hochbaumaßnahme jedoch nicht verlangt werden. Da zum einen die bisherigen zu räumenden Leitungstrassen auch weiterhin öffentlicher Verkehrsraum bleiben und zum anderen ein Folgeverlangen nur bei Verlegung des Straßenraums, bzw. Aufgabe des öffentlichen Verkehrsraums in diesem Bereich ausgesprochen werden kann.

In der Folge sind den Leitungsträgern die Kosten für eine Leitungsverlegung auf der Westseite der Weserstraße zu erstatten.

B Lösuna

Die Leitungsträger wurden mit der Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Leitungsverlegungen auf der Westseite der Weserstraße beauftragt. Nach Eingang der beauftragten Kostenvoranschläge ist zum jetzigen Zeitpunkt, Stand 02/2023, von folgenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer für die Leitungsverlegungen auszugehen:

Wesernetz Bremen GmbH – Gas/Strom/Wasser	250.000 €
Deutsche Telekom Technik GmbH	125.000 €
EWE Netz GmbH	45.000 €
Vodafone Deutschland GmbH	15.500 €
Verkehrslenkung / -absicherung	85.000 €
Summe	520.500€

Für die Leitungsverlegung haben sich die Leitungsträger auf eine gemeinsame Baufirma ver-

ständigt. Dies und die Komplexität der Gesamtmaßnahme haben zur Folge, dass sich die Kosten für die Verkehrslenkung und -absicherung nicht im nachprüfbaren Maße den Leitungsträgern zuordnen lassen. Aus Gründen der Vereinfachung enthalten deshalb die Angebote der Leistungsträger keine Kosten für die Verkehrslenkung / -absicherung. Diese Kosten werden direkt zwischen der beauftragten Baufirma und der Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Amt für Straßen- und Brückenbau abgerechnet. Die Kosten werden auf Grund des Umfangs der erforderlichen Verkehrslenkungs- und -absicherungsmaßnahmen sowie den Erfahrungen aus anderen Baumaßnahmen auf ca. 85.000 € geschätzt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt gegenüber den Leitungsträgern Kostenübernahmeerklärungen durch das Amt für Straßen- und Brückenbau wie folgt auszusprechen:

gegenüber der Wesernetz Bremen GmbH in Höhe von: 250.000 €,
gegenüber der Deutsche Telekom Technik GmbH in Höhe von: 125.000 €,
gegenüber der EWE Netz GmbH in Höhe von: 45.000 €,
gegenüber der Vodafone Deutschland GmbH in Höhe von: 15.500 €.

Des Weiteren beauftragt der Bau- und Umweltausschuss das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Kosten für die Verkehrslenkungs- und -absicherungsmaßnahmen in Höhe von voraussichtlich 85.000 € direkt mit der durch die Leitungsträger beauftragten Baufirma abzurechnen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 das oben genannte Verfahren beschlossen und den Bau- und Umweltausschuss gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen (siehe Magistratsvorlage VI 07/2023).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Verlegung der Leitungen auf der Westseite der Weserstraße im Bereich des Stadtteilzentrums Wulsdorf einschließlich der Verkehrslenkung und -absicherung werden insgesamt 520.500 € kalkuliert. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 6625/790 02 "Städtebauförderungsmaßnahmen Stadtumbau West".

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremlFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 das oben genannte Verfahren beschlossen und den Bau- und Umweltausschuss gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen (siehe Magistratsvorlage VI 07/2023).

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt gegenüber den Leitungsträgern Kostenübernahmeerklärungen durch das Amt für Straßen- und Brückenbau wie folgt auszusprechen:

gegenüber der Wesernetz Bremen GmbH in Höhe von: 250.000 €,
gegenüber der Deutsche Telekom Technik GmbH in Höhe von: 125.000 €,
gegenüber der EWE Netz GmbH in Höhe von: 45.000 €,
gegenüber der Vodafone Deutschland GmbH in Höhe von: 15.500 €.

Des Weiteren beauftragt der Bau- und Umweltausschuss das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Kosten für die Verkehrslenkungs- und -absicherungsmaßnahmen in Höhe von voraussichtlich 85.000 € direkt mit der durch die Leitungsträger beauftragten Baufirma abzurechnen.

gez. Schomaker Stadtrat

Anlage 1